

PROZESSVOLLMACHT

Frau Rechtsanwältin

Rosa Mayer-Eschenbach
Schwanthalerstr. 14
80336 München

wird hiermit

Vollmacht

erteilt in der Sache

gegen _____

wegen _____

zur außergerichtlichen Vertretung und Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO), insbesondere gem. § 78 ff ZPO.

Die außergerichtliche Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere

- zur Abgabe von Willenserklärungen, v.a. zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluss von Vergleichen,
- zur Akteneinsicht im Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren, auch in Personalakten,
- zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
- zur Erstattung von Strafanzeigen.

Die Prozessvollmacht ermächtigt insbesondere

- zur Prozessführung, zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters und Unterbevollmächtigten, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche,
- zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Schiedsverfahren, Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Anträge auf Anordnung oder Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 VwGO, auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 123 VwGO sowie sonstige verwaltungsrechtliche Nebenverfahren, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren sowie Insolvenzverfahren und Privatklagen zum Strafgericht.

Die Rechtsanwältin hat den/die Auftraggeber/in darauf hingewiesen, dass er/sie gem. § 12a Abs. 1 Satz 1 ArbGG in arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges keinen Anspruch auf Erstattung seiner Kosten, insbesondere der Kosten für die Zuziehung eines Rechtsanwaltes, hat.

Ort, Datum

Unterschrift

Der/Die Auftraggeber/in tritt seine/ihre Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche gegenüber dem Gegner, der Staatskasse und sonstigen erstattungspflichtigen Dritten in Höhe der Honoraransprüche der Rechtsanwältin an diese ab und ermächtigt die Rechtsanwältin zugleich, die Abtretung im Namen des/der Auftraggeber/in dem Erstattungspflichtigen mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift